

Unternehmensführung. Die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist in Kraft getreten. Sie enthält aktualisierte Grundsätze und erweiterte Empfehlungen für Vorstände und Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen. So wird verstärkt Gewicht auf eine nachhaltige Unternehmensführung gelegt. Das Management soll demnach die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für die betreffende Aktiengesellschaft systematisch identifizieren und bewerten; ebenso die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit. In Strategie und Planung sollen ökologische und soziale Ziele berücksichtigt werden. Die sogenannten Empfehlungen des Regelwerks müssen zwar nicht zwingend eingehalten werden. Wenn Gesellschaften davon abweichen wollen, müssen sie das aber jährlich durch eine „Entsprechenserklärung“ offenlegen und begründen (§ 161 AktG). Für die sogenannten Anregungen gelten diese Pflichten nicht. Erstellt werden die Regeln von einer Regierungskommission.

Steuerberater. Während die Anwaltschaft minimal schrumpft (NJW-aktuell H. 22/2022, 7), verzeichnet die Zunft der Steuerberater noch einen leichten Zuwachs. Im vergangenen Jahr stieg nach Angaben der Bundessteuerberaterkammer die Zahl der Mitglieder in den Regionalkammern auf insgesamt 101.070 – ein Plus von 0,9%. Die Münchener Kammer blieb mit 12.907 Berufsangehörigen die mitgliederstärkste von ihnen, gefolgt von Düsseldorf (9.708) und Hessen (8.922). Die Frauen-Quote erhöhte sich um 0,3 Prozentpunkte auf 37,5%. Auch der Anteil der Syndikus-Steuerberater nahm um 5,5% auf 7.516 zu. Im Berufsstand sind 67,9% selbstständig. Fast ein Viertel ist zusätzlich als Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt oder Buchprüfer zugelassen. Gewachsen ist die Zahl der Berufsträger mit einer Zusatzqualifikation als Fachberater. • jja



Gerhard Strate
Streiter für den Rechtsstaat

Demokratiefördergesetz

Wer in den letzten Jahren den Eindruck gewann, dass fragwürdige Gesetze mit zweifelhafter Wirkung und hohem Erfüllungsaufwand wie Pilze aus dem Boden schießen, dürfte auch in naher Zukunft aus dem Staunen nicht herauskommen. Ein Beispiel für diese gesetzgeberische Übermotivation ist das geplante Demokratiefördergesetz, zu dem bereits ein Diskussionspapier vorliegt: „Der Staat kann zivilgesellschaftliches Engagement nicht erzwingen, er kann es aber mit guten Rahmenbedingungen fördern und ermöglichen“, heißt es da unter anderem. Ziel der Regelung soll sein, „einen gesetzlichen Auftrag des Bundes im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention zu schaffen“. Damit soll noch in diesem Jahr verstetigt werden, was auch ohne expliziten gesetzlichen Auftrag schon seit Jahren Usus ist: So stellt 2022 allein das Familienministerium 165 Mio. Euro für die „Förderung der Demokratie“ bereit. Über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden damit schon heute mehr als 600 Initiativen in ganz Deutschland aus dem Bundeshaushalt finanziert. „Wir wollen und müssen aber mehr tun!“, erklärte Familienministerin Lisa Paus (Grüne) auf der Fachkonferenz zum Demokratiefördergesetz, die am 4.5. zum Abschluss eines groß angelegten Beteiligungsverfahrens stattfand. Gemeinsam mit der Familienministerin für das neue Gesetz federführend ist Innenministerin Nancy Faeser (SPD), die auf zahlreiche neue Herausforderungen hinweist, denen es durch die steuergeldgestärkte Zivilgesellschaft zu begegnen gelte. Hier nennt sie besonders die Bereiche Desinformation und Verschwörungstheorien während der Corona-Zeit: Sie lässt keinen Zweifel daran, dass auch ihr die sanfte Gleichschaltung, euphemistisch „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ genannt, am Herzen liegt.

Dass gut gemeint nicht unbedingt gut gemacht bedeutet, musste Faeser kürzlich am eigenen Leib erfahren. Das vom Innenministerium mit insgesamt etwa 1,5 Mio. Euro geförderte ehrgeizige Projekt „Die Verfassungsschüler“ soll junge Menschen an die Bedeutung des Grundgesetzes heranführen und ihnen die Demokratie näherbringen. Ein Jahr lang nehmen sie an Workshops, Seminaren und Exkursionen teil, um anschließend von der Innenministerin persönlich mit einer Urkunde ausgezeichnet zu werden. Doch das gemeinsame Foto von ihr mit 150 diesjährigen Absolventen geriet zum Desaster: Mehrere der hoffnungsvollen Grundgesetzkenner ließen es richtig krachen und verewigten sich mit dem Rabia-Zeichen der Muslimbruderschaft, mit dem türkischen Wolfsgruß oder mit dem ausgestreckten Zeigefinger der Salafisten, was der lächelnd in der ersten Reihe stehenden Ministerin auch dann noch entging, als sie das Foto über Twitter in die Welt schickte. Die Distanzierung erfolgte bereits am nächsten Tag. Den betreffenden Verfassungsschülern soll die Urkunde nun wieder entzogen werden. Was von dem noch für dieses Jahr angekündigten Demokratiefördergesetz zu halten ist: Diese Posse gibt bereits jetzt eine Antwort darauf! •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes